

Lt. Verordnung MA 64-39/2004

Zulässige Biegezugspannungen und Durchbiegungen

Zulässige Biegezugspannungen

Art des Glases	Überkopfverglasung	Vertikalverglasung
ESG aus Floatglas ¹⁾	50 N/mm ²	50 N/mm ²
ESG aus Gußglas	37 N/mm ²	37 N/mm ²
¹⁾ gelten nicht als Sicherheitsglas gemäß Punkt 2.		

Zulässige Durchbiegung

Lagerung	Überkopfverglasung	Vertikalverglasung
Vierseitig	1/100 der Scheibenstützweite in Haupttragrichtung	Keine Anforderungen ¹⁾
Zwei- und dreiseitig	Einfachverglasung: 1/100 der Scheibenstützweite in Haupttragrichtung	1/100 der freien Kante ²⁾
	Scheiben der Isolierverglasung: 1/200 der freien Kante	1/100 der freien Kante ¹⁾
¹⁾ Durchbiegungsbegrenzungen des Isolierglasherstellers sind zu beachten.		
²⁾ Auf die Einhaltung dieser Durchbiegungsbegrenzung kann verzichtet werden, sofern nachgewiesen wird, dass unter Last ein Glaseinsstand von 5 mm nicht unterschritten wird.		

(Quelle: Verordnung MA 64 – 39/2004)